

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben am Dienstag, 14. Juni 2022, 19.00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses in Nordhalben

Vorsitzender: 2 Bürgermeister Ludwig Pötzing
Schriftführer: Germar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates sind 10 anwesend:

	3. BM Michael Wunder
MGR Albert Färber	MGR Hans Blinzler
	MGR Manfred Köstner
	MGR Margarete Wunder-Blinzler
MGR Ralf Ellinger	MGR Luisa Hertel
MGR Michael Franz	MGR Julian Wachter

Es fehlen entschuldigt: 1 BM Michael Pöhnlein, MGR Bernd Daum;
MGR Horst Wolf gen. Schmidt

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Weiterhin anwesend: Geschäftsleiterin Stefanie Birke
Herr Tilman Rötzer zu TOP 62.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Marktgemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO -Art. 34 Abs. 1 KommZG- beschlussfähig ist.

Beschluss:

Die letzten Sitzungsniederschriften werden ohne Einwände genehmigt.

2 BM Ludwig Pötzingler stellte eingangs der Sitzung den Antrag zur Geschäftsordnung, den heutigen TOP 01 „Klöppelmuseum / Haus des Gastes“ der nichtöffentlichen Tagesordnung in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben.

10 : 0

TOP 61. Informationen des Bürgermeisters

2 BM Ludwig Pötzingler teilte mit, dass

- am 01. Juni 2022 der neue Mitarbeiter in der Verwaltung, Herr Johannes Neubauer, seinen Dienst beim Markt Nordhalben begonnen hat;
- seit einigen Tagen das Naturerlebnisbad geöffnet ist. Die „Kasse des Vertrauens“ funktioniert gut. Er dankte hier dem Naturerlebnisbad-Förderverein für die Arbeit, die geleistet wird;
- am kommenden Wochenende, 18./19.06.2022, die Veranstaltung „Nei g'spitzt“ des Klöppelmuseums stattfindet;
- am 21.06.2022 eine nichtöffentliche Informationsveranstaltung für den Marktgemeinderat stattfindet; die nächste Marktgemeinderatssitzung dann am 28.06.2022;
- der Markt Nordhalben zwei Grundstücksgeschäfte mit Herrn Sesselmann bzw. Frau Stöhr abgeschlossen hat.

TOP 62. Vorstellung Projekt „Hertel-Areal“ durch den Investor

hier: Informationen

Hierzu begrüßte der Vorsitzende Herrn Tilmann Rötzer, Investor des Projekts „Nordhalben 60“. Dieser stellte sich bzw. die privaten Investoren und das Projekt vor. Geplant ist ein Seniorenwohnpark mit der Errichtung von acht terrassenförmigen Wohnblöcken mit kleinen Wohneinheiten bis hin zu Pflegestufe III in Holzbauweise auf dem ca. 6.000m² großen ehemaligen Hertel-Areal, in nachhaltiger Bauweise und weitgehend energieautark. Über 60% des derzeitigen Areals werden entsiegelt, hinsichtlich der Bebauung werde man sich an der vor Ort bestehenden orientieren. Neben den barrierefreien Wohneinheiten sind z.B. Tiefgarage, Physiotherapieräume, Arztpraxis, Friseur, Tagescafé, sowie Gemeinschafts- und Sporträume geplant. Sollte sich hierfür kein Betreiber finden, wird dies durch die Privatinvestoren selbst übernommen. Es soll ein sinnvolles und nachhaltiges Pflegeangebot für bis zu 140 Personen geschaffen werden, wobei das Investitionsvolumen bei ca. 15 bis 20 Millionen EURO liegen wird, Ab Mitte 2023 soll mit dem Rückbau der derzeitigen Gebäude begonnen werden, es folgen dann Tiefbau etc. und der Bau der Holzhäuser. Ab Sommer 2025 soll das Projekt den Betrieb aufnehmen.

2 BM Ludwig Pötzingler dankte Herrn Rötzer für seine Ausführung und sagte seitens des Marktes Nordhalben volle Unterstützung zu.

MGR Ralf Ellinger meinte, der Gemeinde Nordhalben könne eigentlich nichts Besseres passieren; MGR Manfred Köstner verwies bezüglich des Tagescafés darauf, keine Konkurrenz zu bestehender Infrastruktur zu schaffen.

z.K.

TOP 63. Bauanträge

Zu Bauanträgen generell, wie auch in Außenbereichen und zur Anwendung der Gestaltungssatzung entwickelte sich bezüglich der vorliegenden Anträge, hier speziell Felix Adler (Außen-

bereich), Benjamin Stumpf und Jürgen Kübrich (Gestaltungssatzung) eine kurze Diskussion. Bauwilligen müsse die Gestaltungssatzung vor ihren Planungen auch bekannt sein; wobei Ausnahmen von der der Satzung nicht generell, aber in bestimmten Fällen, schon möglich sein sollen.

a) Felix Adler, Lorenz-Stumpf-Straße 9, 96365 Nordhalben

-Neubau Einfamilienhaus mit Garage-

hier: Stellungnahme / Erteilung Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt Kenntnis von der Bauvoranfrage Felix Adler, Lorenz-Stumpf-Straße 9, 96365 Nordhalben -Neubau Einfamilienhaus mit Garage; Bauort Fl.-Nr. 2564 (Titschendorfer Straße) Gemarkung Nordhalben- und erteilt hierzu sein Einvernehmen.

9 : 1

b) Benjamin Stumpf, Lorenz-Stumpf-Straße 9, 96365 Nordhalben

-Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit ELW, Doppelgarage-

hier: Stellungnahme / Erteilung Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt Kenntnis vom Bauantrag Benjamin Stumpf, Lorenz-Stumpf-Straße 9, 96365 Nordhalben -Neubau Einfamilienhaus mit ELW, Doppelgarage, Carport und Pool; Bauort Fl.-Nr. 1651/17 (St.-Josef-Siedlung) Gemarkung Nordhalben- und erteilt hierzu sein Einvernehmen. Eine Befreiung von § 4 Abs. 1 der örtlichen Gestaltungssatzung wird erteilt.

10 : 0

c) Stefan Daum, Alte Marter 1, 96365 Nordhalben

-Errichtung Zufahrt + Plateau durch Abgraben und Auffüllen-

hier: Stellungnahme / Erteilung Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt Kenntnis vom Bauantrag Stefan Daum, Alte Marter 1, 96365 Nordhalben -Errichtung Zufahrt + Plateau durch Abgraben und Auffüllen, Bauort Fl.-Nr. 518 (Bahnhofstraße) Gemarkung Nordhalben- und erteilt hierzu sein Einvernehmen.

10 : 0

d) Jürgen Kübrich, Lobensteiner Straße 34, 96365 Nordhalben

-Neubau Garage-

hier: Stellungnahme / Erteilung Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt Kenntnis vom Bauantrag Jürgen Kübrich, Lobensteiner Straße 34, 96365 Nordhalben -Neubau Garage, Bauort Fl.-Nr. 2628 (Nähe Lobensteiner Straße) Gemarkung Nordhalben- und erteilt hierzu sein Einvernehmen. Eine Befreiung von § 4 Abs. 1 der örtlichen Gestaltungssatzung wird erteilt.

9 : 1

e) Markt Nordhalben, Kronacher Straße 4, 96365 Nordhalben

-Kindergarten Nordhalben – Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Rahmen der Generalisierung-

hier: Stellungnahme / Erteilung Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt Kenntnis vom Bauantrag des Marktes Nordhalben, Kronacher Straße 4, 96365 Nordhalben -Kindergarten Nordhalben – Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Rahmen der Generalsanierung, Bauort Fl.-Nrn. 1985 / 1986 Gemarkung Nordhalben – und erteilt hierzu sein Einvernehmen.

10 : 0

TOP 64. Landschaftspflegerverband Landkreis Kronach e.V.

hier: Landschaftspflegemaßnahmen 2022 betreffend den Markt Nordhalben;
Beratung und Beschlussfassung

2 BM Ludwig Pötzingler ging kurz auf die Liste der Maßnahmen ein; der Eigenanteil der Gemeinde hieran beläuft sich auf 1.620,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben erteilt sein Einvernehmen zu den Landschaftspflegemaßnahmen 2022 des Landschaftspflegerverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e.V., betreffend den Markt Nordhalben.

10 : 0

TOP 65. RaiBa Bürgersolarpark Nordhalben

hier: Aufstellungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Das Projekt selbst war in der letzten Sitzung dem Marktgemeinderat vorgestellt worden; heute gehe es um den Aufstellungsbeschluss (für Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes etc.), wobei sämtliche Kosten hierfür von der Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim übernommen werden.

Nachdem sich das Gremium bereits für den Bürgersolarpark ausgesprochen hatte, fasste es den

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben ermächtigt die Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim eG die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet RaiBa Bürgersolarpark Nordhalben“ in Auftrag zu geben. Die Kosten werden komplett von der Raiffeisenbank übernommen.

10 : 0

TOP 66. Weiterführung des Stadtumbaumanagements (SUM)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führte aus, dass die Arbeit des Büros Linß+Pecher hierfür sehr positiv ist. Nachdem das Stadtumbaumanagement zum 30.06.2022 ausläuft, müsste man für eine Fortsetzung nach einer Pause einen neuen Förderantrag (80% Förderung) bei der Regierung stellen, um ab 01.10.2022 fortfahren zu können.

Geschäftsleiterin Stefanie Birke teilte vom zeitlichen Ablauf her mit, dass der Förderantrag soweit fertig ist, es fehlt nur noch die notwendige Beschlussfassung, dann kann der Antrag sofort bei der Regierung eingereicht werden.

Im Gremium gab es hierzu keinen weiteren Erörterungs- bzw. Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Weiterführung des Stadtumbaumanagements und die Beantragung weiterer Fördermittel bei der Regierung für die nächsten drei Jahre. Für die Maßnahme werden jährlich 30.000,00 € im Haushalt aufgenommen. Die Förderquote liegt bei 80%, daraus ergibt sich ein Eigenanteil der Gemeinde von ca. 6.000,00 €, wenn die komplette Förderung ausgeschöpft wird.

10 : 0

TOP 67. Allwetterplatz – Umzäunung

hier: Antrag der CSU-Fraktion; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Hierzu erläuterte Antragsteller 3 BM Michael Wunder, dass jeder die Situation mit dem Allwetterplatz kennt; es gab bereits zweimal Wildschweinschäden, die behoben wurden. Man müsse sich jedoch Gedanken für die Zukunft machen. Das Tor zum Bauhof stehe immer offen, die Einzäunung ist marode, wobei man es aber nicht erreichen wird, dass der Platz zu „100% dicht“ ist.

Die Angelegenheit wurde im Gremium erörtert und diskutiert, speziell auch wegen der weiteren Tore in Richtung ADAC-Heim, Wiesenstraße (Fam. Ackermann) und Nordwaldhalle und wegen der Eingrünung (Sträucher, Hecken). MGR Margarete Wunder-Blinzler verwies darauf, dass etwas gemacht werden muss, da ja der Platz auch für den Schulsport genutzt wird. Der jetzige Zustand sei nicht tragbar.

2 BM Ludwig Pötzingler führte aus, dass der Bauhof die notwendigen Reparaturen „auf dem Schirm hat“ und zeitnah erledigen wird. Größere Maßnahmen müssten aber in den Haushalt 2023 aufgenommen werden

z.K.

TOP 68. Klöppelmuseum / Haus des Gastes**a) Förderantragstellung bei den nichtstaatlichen Museen;**

hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung

b) Auflösung des „Haus des Gastes“ als Veranstaltungsort;

hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Punkte a) und b) wurden zusammenhängend behandelt.

2 BM Ludwig Pötzingler teilte mit, dass Besprechungen vor Ort mit Vertretern der nichtstaatlichen Museen und unter Mitwirkung des Büros Linß+Pecher ergeben haben, dass das Klöppelmuseum eine Ertüchtigung erfahren muss, wie z.B. neue Beleuchtung (Umstellung auf LED) und neuer, wischbarer Bodenbelag (zwischenzeitlich Vorschrift). Schriftliche Unterlagen hierzu haben die Mitglieder des Marktgemeinderates bereits erhalten. Für die Ertüchtigung müsste ein Förderantrag bei den nichtstaatlichen Museen über 220.000,00 € gestellt werden, bei einer Förderquote von 90% ergebe sich ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 22.000,00 €, der über Spenden und den Auflösungsbetrag des Klöppelschulfördervereins gedeckt wird. Weiter hat sich herausgestellt, dass das „Haus des Gastes“ für Veranstaltungen -wie bisher gehandhabt- nicht geeignet ist (z.B. in Bezug auf den Brandschutz) und auch für das Klöppelmuseum benötigt werden würde (z.B. Archiv).

MGR Manfred Köstner führte aus, dass die Klöppelschule grundsätzlich sanierungsbedürftig ist, wobei eine Sanierung des „Haus des Gastes“ aber viel zu teuer käme. Für Veranstaltungen oder Versammlungen wie bisher gebe es andere Örtlichkeiten.

MGR Margarete Wunder-Blinzler sprach an, eventuell das Heimatmuseum nach unten in das „Haus des Gastes“ zu verlegen, und im Dachgeschoss dann wieder eine Wohnung einzurichten.

2 BM Ludwig Pötzingler führte aus, dass sich die nichtstaatlichen Museen mit einem Gesamtkonzept befassen.

Beschluss zu a):


Der Marktgemeinderat beschließt, bei den nichtstaatlichen Museen einen Förderantrag über 220.000,00 € für eine Überarbeitung des Klöppelmuseums zu stellen. Die Förderquote liegt bei 90%, daraus ergibt sich ein Eigenanteil der Gemeinde von ca. 22.000,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde wird über den Auflösungsbetrag des Klöppelschulfördervereins und Spenden aufgebracht. Der gemeindliche Haushalt soll nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang belastet werden.

10 : 0

Beschluss zu b):

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt, das „Haus des Gastes“ nicht mehr als Veranstaltungsort zu nutzen und künftig keine Vermietung der Räumlichkeiten anzubieten.

10 : 0



Ludwig Pötzingler
2 Bürgermeister



Gernar Müller
Schriftführer